

# Stadt Altentreptow

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 01/BV/743/2017 Datum: 06.09.2017 Verfasser: Knebler, Silvana Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	26.09.2017	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	10.10.2017	01 Stadtvertretung Altentreptow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Nach eingehender Erörterung mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde der Vorlagenverlauf in den Gremien der Stadt umgestellt. Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Ausschüsse. Demzufolge werden zukünftig alle Vorlagen, die der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt werden, im Hauptausschuss vorberaten (Vorbereitung Stadtvertretung).

Entsprechend § 5 Abs. 12 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow sind die Sitzungen nicht öffentlich. Die Verwaltung schlägt aufgrund der gesamten Umstellung vor, die Sitzungen des Hauptausschusses öffentlich zu gestalten.

Zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird auf § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung verwiesen.

Es ist der Stadtvertretung lt. Kommunalverfassung M-V § 35 Abs. 4 freigestellt, in der Hauptsatzung festzulegen, dass der Hauptausschuss öffentlich tagen soll.

Der Städte und Gemeindetag M-V hat hierzu nachfolgenden Hinweis gegeben:

Man könnte auch noch differenzieren in die Angelegenheiten, über die der Hauptausschuss abschließend berät und in den Angelegenheiten, in denen der Hauptausschuss die Beratungspunkte der Stadtvertretung vorbereitet. In diesem Fall sollte die Öffentlichkeit für die zweite Gruppe ausgeschlossen werden. Eine Öffentlichkeit bedeutet bessere Kontrolle durch Bürger und Presse. Andererseits ist damit die Möglichkeit, dass Vertreter verschiedener Fraktionen trotz vorher entgegengesetzter Standpunkte aufeinander zugehen, beschränkt. Dies könnte zur Verzögerung der Verfahren führen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow in der beigegeführten Form.

## Anlage/n:

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.10.2017 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow, beschlossen am 16.09.2014, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 5 Absatz 12 erhält folgende Fassung:

(12) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. In Bezug auf den Ausschluss der Öffentlichkeit wird auf § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung verwiesen.

#### **Artikel 2**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow,

Bartl  
Bürgermeister